

Fünfte Sitzung – Quinzième séance**Donnerstag, 11. Juni 2009****Jeudi, 11 juin 2009**

08.15 h

08.054

**Bundesgesetz
über die technischen
Handelshemmnisse****Loi fédérale
sur les entraves techniques
au commerce***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 25.06.08 (BBl 2008 7275)

Message du Conseil fédéral 25.06.08 (FF 2008 6643)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.04.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.04.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 10.06.09 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 11.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2009 4463)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 3983)

**Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse
Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce****Art. 16d Abs. 2bis***Antrag der Einigungskonferenz*

Das BAG entscheidet innert zweier Monate nach Gesuchseingang über die Bewilligung.

Art. 16d al. 2bis*Proposition de la Conférence de conciliation*

L'OFSP rend sa décision dans un délai de deux mois après le dépôt de la demande.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hat heute Morgen getagt. Es ging um die letzte noch verbleibende Differenz bei Artikel 16d Absatz 2bis. Es geht in diesem Absatz um die Bewilligung von Lebensmitteln respektive um die Frage: Setzen wir der Bewilligungsbehörde eine Ordnungsfrist von zwei Monaten, oder soll die Bewilligung automatisch als erteilt gelten, wenn das BAG innerhalb von zwei Monaten nicht entschieden hat? Die Einigungskonferenz hat mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, dass man die Ordnungsfrist im Gesetz festhalten will; sie hat sich damit dem Nationalrat angeschlossen.

Angenommen – Adopté

08.3356

**Motion Moser Tiana Angelina.
Deklarationspflicht
für Fleisch von Kaninchen
aus Käfighaltung****Motion Moser Tiana Angelina.
Viande de lapins
élevés en batterie.
Déclaration obligatoire**

Einreichungsdatum 12.06.08

Date de dépôt 12.06.08

Nationalrat/Conseil national 03.10.08

Bericht WAK-SR 03.04.09

Rapport CER-CE 03.04.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09

Le président (Berset Alain, président): Un rapport écrit vous a été remis. La commission propose d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également d'adopter la motion.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Es geht in dieser Motion darum, eine Deklarationspflicht für importiertes Kaninchenfleisch aus in der Schweiz nichtzulässiger Käfighaltung einzuführen.

In der Schweiz werden jährlich 3,5 Millionen Kilo Kaninchenfleisch konsumiert, 2,8 Millionen Kilo davon stammen aus dem Ausland. Schätzungen der Naturschutzorganisationen zeigen, dass von diesem importierten Kaninchenfleisch etwa die Hälfte aus Käfigbatterien stammt. Dieses Fleisch wird importiert und den Konsumentinnen und Konsumenten undeckelt zum Kauf vorgelegt, sodass diese nicht wissen, ob das gekaufte Fleisch hiesigen Tierschutzstandards entspricht oder nicht. Wenn die bestehende Differenz zu lokalen Standards nicht offensiv kommuniziert wird, ist es eine Marktverzerrung und ein Unterlaufen unserer gesetzlichen Standards. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollen wissen, was für Fleisch sie konsumieren und wie die Tiere gehalten werden. Dass eine artgerechte Produktion von Kaninchenfleisch eine Marktlücke darstellt, beweist die aktuelle Nachfrage nach Schweizer Kaninchenfleisch und vergleichbar auch nach Eiern und Poulets aus artgerechter Haltung. Die heutige Situation bringt also eine Benachteiligung der Schweizer Produzenten, welche Kaninchenfleisch artgerecht produzieren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen nun einstimmig, diese Motion anzunehmen. Sie ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, welches Kaninchenfleisch aus Käfighaltung stammt und welches nicht. Dass Eier aus Käfighaltung bei den Konsumenten unerwünscht sind, beweist die Tatsache, dass solche Eier heute gar nicht mehr im Regal stehen. Wenn die Konsumenten die nötigen Informationen haben, entscheiden sie sich für Produkte aus artgerechter Tierhaltung. Wenn sie die Informationen nicht haben, können sie diesen Entscheid aber nicht fällen.

Ihre Kommission ist sich bewusst, dass die Einführung einer Deklarationspflicht für das importierte Kaninchenfleisch der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips widerspricht, weil wir hiermit ein neues Handelshemmnis schaffen. Ihre Kommission ist aber, wie auch der Bundesrat, der Meinung, dass hier die Konsumenteninteressen mehr Gewicht haben sollen als die Tatsache, dass ein zusätzliches Handelshemmnis geschaffen wird.

Der Nationalrat hat am 3. Oktober 2008 diese Motion ohne Gegenstimme angenommen. Auch Ihre Kommission empfiehlt Ihnen diese Motion ohne Gegenstimme zur Annahme.

Büttiker Rolf (RL, SO): Wir von der Schweizer Fleischwirtschaft – damit habe ich meine Interessenbindung offengelegt; Sie alle haben einen Brief von Gastrosuisse mit einer